



Michael Göbl

WIE KAMEN HAMMER UND SICHEL IN DAS WAPPEN DER REPUBLIK ÖSTERREICH?

Als im Herbst 1989 die Berichte über die Revolutionen in Rumänien und der DDR über die Bildschirme flimmerten, waren immer wieder Personen zu sehen, die in ihren Händen Fahnen schwangen, in die deutliche Löcher geschnitten worden waren — die Wappen der alten Regime waren daraus eliminiert worden. Sie ahmten somit einen Vorgang nach, der zuvor schon in Ungarn und Polen Platz gegriffen hatte. Die politische Erneuerung des Staatswesens sollte durch eine Veränderung des Staatswappens manifestiert werden: In Polen wurde dem silbernen Adler in Rot wieder die frühere Krone aufgesetzt und Ungarn führte das alte Staatswappen (siebenmal von Rot und Silber geteilt mit dem Patriarchenkreuz) wieder ein. Auch unter den Ländern der Sowjetunion entwickelte sich ein zunehmender Widerstand gegen die vom kommunistischen System aufgezwungenen Wappen. Am 11. März 1990 erklärte sich Litauen als selbständige Republik und tauschte umgehend das bisherige mit dem alten Wappen aus.

Diese heraldischen Turbulenzen ließen wohl auch in einigen österreichischen Zeitgenossen den Wunsch nach Änderung ihres Staatswappens keimen. Vor allem Hammer und Sichel, als „kommunistische Symbole“ verdammt, wurden zur Zielscheibe ihrer Kritik. Diese Angriffe auf den Bundesadler sind aber keineswegs neu. Schon 1968, als die Republik Österreich ihren fünfzigsten Geburtstag feierte, gab es einen ähnlichen Vorstoß, Hammer, Sichel und auch die gespengten Ketten aus den Fängen des Adlers zu entfernen¹.

Um die Bewandnis der Attribute des Adlers wirklich verstehen zu können, muß an den Anfang der Republik zurückgegangen werden. In der Staatsratssitzung vom 31. Oktober 1918 war über Anregung von Wilhelm Miklas beschlossen worden, als Staatsfarben Rot-Weiß-Rot festzulegen. Staatskanzler Karl Renner beantragte in derselben Sitzung, daß das Staatswappen zu bestehen hätte „aus einem Stadtturm aus schwarzen Quadern, gekreuzten Hämmern in rot, umgeben von einem goldenen Kranz von Aehren“².

Die Tageszeitungen meldeten am nächsten Tag, daß der Staatsrat für Deutschösterreich die alten Babenbergerfarben rot-weiß-rot und als Staatswappen ein auf einem Untergrund von schwarzen Quadern aufgeführtes Stadttor, zwei gekreuzte rote Hämmer mit einem goldenen Kranze aus Roggenähren mit der Umschrift „Deutschösterreich“ beschlossen hätte. Der Inhalt des Wappens wurde mit den „Hauptklassen dieses Staates, Bürger, Bauern und Arbeiter deutscher Nationalität“, begründet. Die Akademie der bildenden Künste in Wien sei beauftragt worden, Musterzeichnungen für dieses Emblem dem Staatsrat vorzulegen³.

¹ Franz Gall, Österreichische Wappenkunde (Wien-Köln 1977), S. 119.

² Beschlußprotokoll der Staatsratssitzung vom 31. Oktober 1918.

³ „Neue Freie Presse“ und „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. November 1918.

Im Büro des Staatsnotars bzw. Staatssiegelamtes langten bis Feber des Jahres 1919 die Entwürfe der verschiedensten Personen ein: Ludwig Steininger, Rudolf Saagmeister, Ernst Krahl, Professor Alfred Roller, vom Vorstand des Osterreichischen Werkbundes, vom heraldischen Atelier Franz Krebs, von Hofrat Rudolf Penner, von der Akademie der bildenden Künste und von August Füreder⁴. Auffällig erscheint dabei, daß sich die Regierung in der Wappenfrage auf eine breite Öffentlichkeit stützen wollte und nicht jene staatliche Einrichtung zur Mitarbeit heranzog, die auch schon in der Monarchie mit Heraldik zu tun hatte — das Adelsarchiv. Bei allen früheren Staatswappenregulierungen (1804: Kaisertum Osterreich, 1915: gemeinsames Wappen Osterreich-Ungarns) war der Wappenfachmann des Adelsarchivs, zuerst zur Hofkanzlei und dann zum Ministerium des Inneren gehörend, federführend beteiligt gewesen. Der Leiter des nunmehr zum deutschösterreichischen Staatsamt des Innern ressortierenden Adelsarchivs, Ministerialrat Heinrich Seydl⁵, beklagte sich in einem Schreiben vom 12. Feber 1919 an die Staatskanzlei, daß „selbst Witzblätter in sarkastischer Weise sich mit der Staatswappenfrage“ befaßten, die zuständige Behörde aber nur aus Zeitungsnachrichten entnehmen konnte, daß an die Schaffung eines neuen Staatswappens und an neue Reichsfarben gedacht sei⁶.

Die Staatskanzlei ließ die Entscheidung über das neue Staatswappen weiterhin in Schwebelage, bis nach den Wahlen zur verfassungsgebenden (konstituierenden) Nationalversammlung am 16. Feber 1919 eine qualifizierte Volksvertretung entsprechende Schritte unternehmen könnte. Schon wenige Tage nach den Wahlen, berief Staatskanzler Renner die maßgeblichen Vertreter des Innen- und Außenministeriums sowie des Staatssiegelamtes zu einer Besprechung des neuen Wappens in die Staatskanzlei⁷. Dort wurde eine große Menge von Wappenentwürfen, die von Malern, Architekten, Heraldikern und anderen Interessenten eingesandt worden waren, begutachtet, jedoch kein einziger dieser Entwürfe als wirklich brauchbar befunden⁸. Nach längerer Diskussion, bei der auch der Heraldiker des Innenministeriums, Heinrich Seydl, seine Vorstellungen deponierte, kam man überein, von den Projekten des Hofrats Rudolf Penner⁹ und des Wappenmalers Ernst Krahl¹⁰ ausgehend, die neuen deutschösterreichischen Staatswappen zu konzipieren. Es war dabei an drei verschiedene Wappen gedacht, von denen das erste als alleiniges Staatswappen, das zweite und dritte zusammengehörig, entsprechend dem Gebrauch zur Zeit der Monarchie, das kleine für

⁴ Gall, Farben, Wappen und Siegel der Republik Osterreich, in: „Adler“ 8 (1968), S. 70.
⁵ Heinrich Seydl, * 14. 8. 1868 in Rydka (Böhmen), Ⓞ seit 19. 6. 1899 mit Olga Richly, studierte Rechtswissenschaften an der deutschen Universität in Prag, 1892 Statthalterei Prag, 1896 Bezirkshauptmannschaften Deutschbrod, Gablonz und Trautenau; ab 1900 im Ministerium des Inneren, 1901—1927 Wappensensor, 1918 Ministerialrat, 1921 Sektionschef im Innenministerium, 1925 auf Grund von Abbaumaßnahmen in den Ruhestand versetzt; † am 31. 12. 1932 in Wien, vgl. „Wiener Zeitung“ vom 3. 1. 1933; Archiv der Republik, Personalakt des Bundeskanzleramtes, 4, Zl. 47313/1925.

⁶ Allgemeines Verwaltungsarchiv, Adelsakten-Generalien 35, Staatswappen, Zl. 140 A/1919. Bemerkenswert erscheint die Vorstellung Seydls, immer noch in einem „Reich“ zu leben, weshalb er auch von neuen „Reichsfarben“ sprach.

⁷ AVA, Adelsakt-Generalien 35, Staatswappen, Zl. 174 A/1919. Die Sitzung fand am 3. 3. 1919 in der Gesetzgebungsperiode der Staatskanzlei, Abteilung für Verfassungsreform, statt.

⁸ Das Staatssiegelamt übermittelte am 21. 5. 1919 alle Staatswappenentwürfe an die Staatskanzlei (Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Deutschösterreichisches Staatssiegelamt, Zl. 144/1919). In dem im Archiv der Republik erliegenden Archivbestand der Staatskanzlei konnte jedoch kein Hinweis über den Verbleib der Entwürfe gefunden werden.

⁹ Rudolf Penner, * 1848 in Wien, † 5. 11. 1932 in Kindberg (Steiermark), war Archivar des Herrenhauses des Reichsrates, 1914 erhielt er den Hofratstitel anlässlich seiner Pensionierung und am 11. 7. 1917 den Adelsstand mit dem Prädikat „von Ambachtshausen“. Vgl. AVA, Ministerium des Inneren, Präs. 34/4, Zl. 5583/1914; Adelsakt Penner ex 1917.

¹⁰ Ernst Krahl, * 26. 10. 1858 in Dresden, † 22. 11. 1926 in Wien, akadem. Maler, Wappensensor und Wappenmaler an der Ungarischen Hofkanzlei, 1892—1918 Inhaber eines großen heraldischen Ateliers in Wien, öffentlich bekannt durch seine heraldischen Verzierungen des Kunsthistorischen und des Heeresgeschichtlichen Museums.



Abb. I
 Erster Entwurf für das Staatswappen.
 Mit dem Adler.

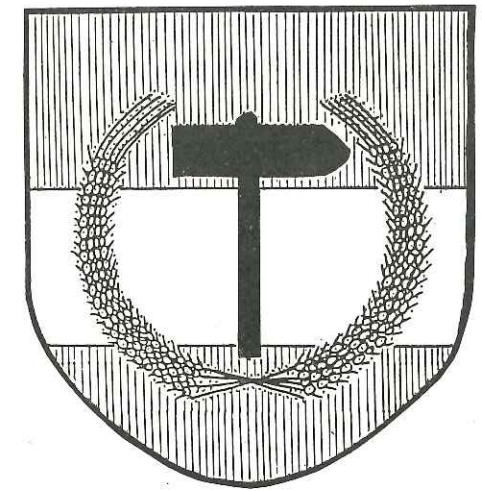


Abb. II a
 Entwurf für ein „kleines“ Wappen.
 Einfacher Schild ohne Adler.

alltägliche, das große für feierliche Zwecke (z. B. Besiegelung von Staatsverträgen) Verwendung finden könnte. Schließlich wurde Seydl beauftragt, nach eigenen Angaben der Details den Wappenmaler Ernst Krahl zur Ausfertigung dreier neuer Entwürfe zu veranlassen. Nach deren Fertigstellung gingen sie am 8. März 1919 mit einem ausführlichen Motivenbericht an die Staatskanzlei zur endgültigen Begutachtung und Auswahl¹¹.

Die Beschreibung des ersten Staatswappens lautet: „Ein freischwebender einköpfiger, golden gewaffneter und rot bezungter Adler, dessen Brust mit einem roten, von einem silbernen Querbalken durchzogenen Schildchen belegt ist. Der Adler trägt auf dem Haupte eine goldene Mauerkrone mit drei sichtbaren Zinnen, im rechten Fange drei goldene Kornähren, im linken aber einen goldenen Hammer.“ Wie in Abbildung I ersichtlich, handelt es sich bereits um den späteren Bundesadler, jedoch noch ohne die Verwendung der Sichel.

Die Beschreibung des kleinen Wappens lautet: „Ein roter, von einem silbernen Querbalken durchzogener Schild, der mit einem zu Pfahl gestellten schwarzen, von einem goldenen Aehrenkranz umwundenen Hammer belegt ist“ (Abb. II a).

Die Wappenbeschreibung für das große Wappen lautet: „Ein Hauptschild mit einem roten Herzschilde, welcher letztere von einem silbernen Querbalken durchzogen und mit einem zu Pfahl gestellten schwarzen, von einem goldenen Aehrenkranz umwundenen Hammer belegt ist. Der Hauptschild ist zweimal der Quere nach geteilt. Die oberste Reihe zeigt nebeneinander: I. In Blau 5 (2, 2, 1) goldene Adler als Wappen von Niederösterreich und des damit zu vereinigenden Verwaltungsgebietes. II. Gespalten; vorne in Schwarz ein goldener Adler, hinten dreimal gespalten von Silber und Rot, als Wappen von Oberösterreich und des damit zu vereinigenden Verwaltungsgebietes. III. Gespalten; vorn in Gold ein schwarzer Löwe, hinten in Rot ein silberner Querbalken als Wappen von Salzburg, und IV. in Grün ein rotgehörnter und gewaffneter silberner Panther, Flammen aus dem Rachen hervorstoßend, als Wappen von Steiermark. Die mittlere Reihe zeigt rechts vom Herzschilde das Wappen von Kärnten: Gespalten; vorne drei schreitende

¹¹ AVA, Adelsgeneralien 35, Staatswappen, Zl. 196 A/1919. Da die Originalentwürfe sich nicht erhalten haben dürften, wurden die Wappen vom Verfasser nach den Wappenbeschreibungen rekonstruiert: Abb. I, II a und II b.

schwarze Löwen übereinander, hinten in Rot ein silberner Querbalken; links vom Herzschild: zunächst das Wappen von Tirol: In Silber ein golden gekrönter und gewaffneter roter Adler, dessen Flügel mit je einer kleeblattendigen aufgebogenen goldenen Spange belegt sind; daneben endlich zur heraldischen Bezeichnung von Vorarlberg: In Silber eine dreilätzige rote Kirchenfahne. Die unterste Reihe des Hauptschildes ist durch eine eingebogene aufsteigende Spitze in drei Plätze geteilt: Zur Rechten wird Deutschböhmen folgendermaßen versinnbildlicht: In Rot ein silberner doppelgeschwänzter, golden gekrönter und ebenso gewaffneter Löwe, der in den Vorderpranken ein Schildchen hält, das unter rotem Schildeshaupt in Schwarz einen goldenen befruchteten Eichenzweig zeigt. Die linke Seite der untersten Reihe versinnbildlicht in einer von Rot, Blau und Gold gegabelten Feldung, welche oben mit dem golden gekrönten Haupt eines silbernen Löwen, rechts mit dem golden gekröntem Haupt eines von Rot und Gold geschachteten Adlers bezeichnet ist, das Sudetenland sowie Deutschsüdmähren. Die eingepropfte Spitze endlich ist quer geteilt und halb gespalten; dieselbe versinnbildlicht oben durch eine dreimal von Rot und Silber quergeteilte Feldung das Einschlußgebiet von Brünn; unten rechts durch einen roten Igel in Silber das Einschlußgebiet von Iglau, und unten links durch das golden gekrönte Haupt eines von Rot und Silber geschachten Adlers im goldenen Felde das Einschlußgebiet von Olmütz“ (Abb. II b).

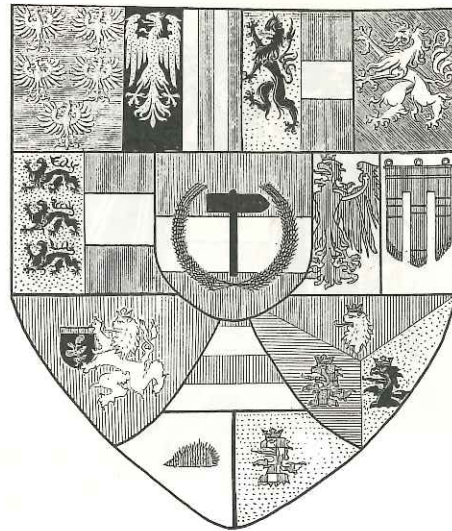


Abb. II b
Entwurf für ein „größeres“ Wappen.
Schild mit 15 Plätzen.

Wie Seydl in seinen Erläuterungen anführte, sollte der einköpfige Adler „die Lebenskraft und das Aufstreben des neuen Freistaates, in welchem Bürger (Mauerkrone), Landwirte (Aehren) und Arbeiter (Hammer) ihre Kräfte gleichen Zielen widmen werden, andeuten, und durch den Bindenschild das staatliche Territorium in seiner Gänze kennzeichnen“.

Der Vertreter des Außenamtes Ministerialsekretär Josef Eckhardt¹² hält in seinem Sitzungsprotokoll fest, daß das alte imperialistische Symbol des Doppeladlers zwar entfallen mußte, der einköpfige Adler jedoch als Träger des Schildes auch vom republikanischen Standpunkt aus als Symbol durchaus zulässig sei, zumal auch andere Republiken, wie die Vereinigten Staaten von Amerika, Mexiko oder Polen, einen Adler als Tier im Wappen führten¹³. Obwohl das Adler-Wappen eindeutig favorisiert und an die erste Stelle der Entwürfe gereiht wurde, entwarfen Seydl und Krahl noch ein kleines und ein großes Wappen — alternativ, ohne Adler.

Das kleine Wappen (Abb. II a) muß vom heutigen Standpunkt aus jedoch als gänzlich mißglückt bezeichnet werden. Der Hammer auf rot-weiß-rottem Bindenschild, umgeben von einem Ährenkranz, ähnelt mehr einem Firmenzeichen als einem staatlichen Hoheitszeichen. Beispielsweise hatten die seinerzeitigen Hammerbrot-

¹² Dr. Josef Eckhardt von Eckhardsburg, * 17. 4. 1883 in Lobzov (Galizien), † 23. 7. 1946 in Wien, Ⓞ mit Franziska Endres, studierte Universitäten Wien und Prag, 1907 Bezirkshauptmannschaft Salzburg, 1913 k. u. k. Ministerium des Äußeren, ab 1921 bei den österreichischen Gesandtschaften in Paris, Bukarest und Sofia. Vgl. Archiv der Republik, Außenamt, Neue administrative Registratur F 4.

¹³ Archiv der Republik, Außenamt, Neue adm. Registratur F 3, Innere Fragen — Varia, 5.

Werke ein fast identes Firmenzeichen. Desgleichen ist die Ähnlichkeit mit dem sozialdemokratischen Parteiabzeichen (zwei verschlungene Hände mit dem Hammer im Lorbeerkranz) frappant.

Die heraldische Vorlage für die Konzeption des großen Wappens (Abb. II b) bildet eindeutig das erst 1915 kreierte große Staatswappen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie. Es enthält die Wappen jener deutschen Siedlungsgebiete in der zisleithanischen Reichshälfte der Monarchie, die im Staatsgesetzblatt Nr. 40 vom 22. November 1918 für die Republik Österreich gefordert wurden: Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol, Vorarlberg, Deutschböhmen, Sudetenland und Deutschsüdmähren sowie die Einschlußgebiete von Brünn, Iglau und Olmütz. Da man für die ersten sieben Länder (entsprechen den heutigen Bundesländern) auf schon bestehende Wappen zurückgreifen konnte, mußten für die anderen Gebiete erst neue Wappen geschaffen werden. Für Deutschböhmen bot sich der historische böhmische Löwe an, versehen „mit einem das deutsche Volkstum versinnbildlichenden Beizeichen: Ein in seinen Vorderpranken ruhendes Schildchen mit einem roten Schildhaupt. Im schwarzen Schild einen befruchteten Eichenzweig.“ Zur heraldischen Kennzeichnung von Sudetenland und Deutschsüdmähren wurde ein dreigliedriger Schild entworfen und, da diese Gebiete von den alten Kronländern abgetrennt werden sollten, mit den abgerissenen gekröntem Köpfen der alten Schildfiguren (Löwe, Adler) zu einem neuen Wappen geformt. Desgleichen hatten die drei Einschlußgebiete bislang keine selbständigen Wappen besessen. Es lag demnach nahe, die wesentlichsten Embleme der Städtewappen von Brünn, Iglau und Olmütz in analoger Vereinfachung wie beim Sudetenland zusammenzufassen¹⁴. Noch nicht dabei waren die Wappen von Wien, das erst 1922 von Niederösterreich abgetrennt, und das Burgenland, das erst nach dem Frieden von Saint Germain Österreich zugesprochen wurde.

Vorbild für das große Wappen hätte zwar das Schweizer Eidgenössische Wappen sein sollen, wo die einzelnen Kantonalwappen in einem Kreis um das Kreuz der Eidgenossenschaft herum situiert sind, die österreichische Lösung sah jedoch vor, alle Gebietswappen in das Korsett eines einzigen Schildes zu zwängen¹⁵. Tatsächlich handelt es sich bei diesem großen Republikwappen um ein Anspruchswappen klassischer Ausprägung. Fast die Hälfte aller dort vorkommenden Schilde stammt von Gebieten, die für die neuentstandene Republik erst gefordert wurden, teilweise nicht einmal geographisch mit dem Staatsgebiet verbunden waren, wie die Einschlußgebiete von Brünn, Iglau und Olmütz. So wie von Kaiser Karl VI. die nach dem spanischen Erbfolgekrieg verlorenen Wappen der spanischen Königreiche Kastilien und Aragon im habsburgischen Hauswappen weiterbelassen wurden, sollte das neue österreichische Staatswappen alle deutschen Gebiete der Donaumonarchie beanspruchen.

Die Staatskanzlei gab nach Begutachtung der drei Entwürfe schließlich dem einköpfigen schwarzen Adler den Vorzug. Ob Staatskanzler Renner das große Wappen doch zu überladen bzw. zu anspruchsvoll erschienen war, kann den Akten nicht entnommen werden. In einem Schreiben vom 25. April 1919 an das Staatsamt des Innern wurde jedoch der Wunsch geäußert, dem „goldenen Hammer, welchen der Adler im linken Fange trägt, eine gedrungenerere wuchtigere Form zu geben, den rechten Fang des Adlers aber in analoger Symbolisierung mit dem Werkzeuge der Landwirtschaft, einer goldenen Sichel, auszustatten“¹⁶.

¹⁴ AVA, Adelsgeneralien 35, Staatswappen, Zl. 196 A/1919.

¹⁵ Archiv der Republik, Außenamt, Neue adm. Registratur F 3, Innere Fragen — Varia 5, Gedächtnisprotokoll über die Besprechung des Staatswappens, angelegt von Josef Eckhardt. Das Schweizer Wappen, vgl. Siebmacher's Wappenbuch, Außerdeutsche Souveräne und Staaten (Nürnberg 1857), Tf. 124.

¹⁶ AVA, Adelsgeneralien 35, Staatswappen, Zl. 337 A/1919, Schreiben der Staatskanzlei an das Staatsamt des Innern, unterzeichnet von Walter Breisky, Kanzleidirektor der Staatskanzlei.

Ob letzten Endes bei dieser Entscheidung wirklich die Symmetrie der Symbole, die größere symbolische Gleichwertigkeit von Hammer und Sichel gegenüber Kornähren und Hammer, im Vordergrund stand, wird in keinem Akt vermerkt. Als die Nationalversammlung am 8. Mai 1919 das Wappen in dritter Lesung, ohne Diskussion, beschloß, waren vor allem zwei Dinge maßgebend: Einerseits sollten die Hauptstände der Gesellschaft, die ja in den Wappen der Monarchie nicht vertreten waren, symbolisch dargestellt und in der Wahl der Farben Schwarz, Rot und Gold zugleich die nationale Zusammensetzung der Republik Deutschösterreich versinnbildlichen. Gleichzeitig sollten die Symbole Sichel, Hammer und Mauerkrone, die in der Heraldik geläufig sind, so diskret angebracht werden, daß sie nicht aufdringlich wirken. Andererseits sollte das Hoheitszeichen einen gewissen Anklang an die bisherigen staatlichen Wappen herstellen — deshalb der Adler, der schon immer als Zeichen der Staatlichkeit fungierte¹⁷.

Daß Hammer und Sichel einmal eine solche negative Bedeutung erlangen könnten, war 1919 noch nicht voraussehbar¹⁸. Die Sowjetunion, die bis heute als einziges Land diese Werkzeuge im Wappen führt, besaß 1919 noch kein offizielles Staatssymbol. Erst Ende des Jahres 1923 übermittelte ihre diplomatische Vertretung in Wien dem österreichischen Außenministerium eine Abschrift ihres Staatswappens¹⁹.

So wie die meisten anderen Symbole mehrdeutig sind und von einem Bedeutungsextrem ins Gegenteil umschlagen können, so kann man auch von Hammer und Sichel, je nach Anschauung, verschiedene Standpunkte einnehmen. Der Hammer für sich allein ist ein in alteuropäische Zeit zurückreichendes Symbol der Macht, gleichzeitig aber auch Werkzeug des Schmieds und anderer metallverarbeitender Berufe bzw. in gekreuzter Form Zeichen des Bergbaus²⁰. Die Sichel, eine Verkleinerung der Sense, ist einerseits Werkzeug des Bauern, das er bei der Ernte verwendet, und wird im übertragenen Sinn ein Symbol für die Zeit und den Tod²¹.

Hammer und Sichel für sich allein genommen, stellen noch keine kommunistischen Symbole dar, erst wenn sie in der charakteristischen Weise übereinander gekreuzt abgebildet werden, werden sie zu solchen. Im österreichischen Wappen trifft dies jedoch nicht zu. Überblickt man die Staatswappenveränderungen im Lauf der Republikgeschichte, so war es immer so, daß eine politische Umwälzung im Inneren des Staates auch eine Änderung des Staatswappens nach sich zog: 1934 mit dem Umbau der Republik zum Ständestaat (Einführung eines Doppeladlers); 1938 nach dem Anschluß an Deutschland (Einführung des Adlers des Großdeutschen Reiches); 1945 wurde bewußt das Wappen von 1919 wieder eingeführt und zur Erinnerung an die wiedergewonnene Freiheit durch eine gesprengte Eisenkette an beiden Fängen des Adlers vermehrt. Insofern birgt der Adler eine Tradition in sich, die eng mit dem historischen Prozeß der Selbstfindung und Selbstbestimmung Österreichs verknüpft ist²².

Wenn nun die Oststaaten ihre alten Wappen wieder annehmen, so wollen sie nicht nur an ihre alten Traditionen anknüpfen, sondern damit auch ihr neues politisches System und ihre neue Freiheit signalisieren. Warum sollte deshalb Österreich sein Wappen ändern? Welche politische Umwälzung hat sich heute in Österreich ereignet?

¹⁷ Beilage 202 zu den stenographischen Protokollen der konstituierenden Nationalversammlung 1919.

¹⁸ Wie inzwischen den Medien zu entnehmen war, beginnt sogar das den kommunistischen Symbolen Hammer, Sichel und roter Stern anhaftende negative Image abzubrockeln, und die westliche Konsumgüterindustrie schlachtet diese Embleme bereits als Modeartikel aus und macht sie salonfähig.

¹⁹ AVA, Adelsgeneralien 35, Ausländische Staatswappen (Union der Sowjetrepubliken).

²⁰ Manfred Lurker, Wörterbuch der Symbolik (Stuttgart 1985), S. 254 f.

²¹ Lurker, a. a. O., S. 628.

²² Adler und Rot-Weiß-Rot. Symbole aus Niederösterreich, Ausstellungskatalog, Wien 1986, S. 44.

HIER IRREN WURZBACH UND SIEBMACHER

Bei der Suche nach genealogischen Fakten um die Person Siegmund Friedrich II. Graf von Trauttmansdorff stößt der Forschende bald auf Widersprüche. Während Wurzbach¹ den früheren Landeshauptmann der Steiermark völlig negiert, ja schon über dessen Eltern fehlerhaft berichtet², wird die Situation bei Siebmacher³ kaum berichtet. Archivalische Forschungen vermögen eine neue Datierung bzw. genealogische Einordnung zu verschaffen.

Siegmund Friedrich II. von und zu Trauttmansdorff, dessen persönliche Titel- und Ämterfolge als „Herr auf Gaioffzen und Oberthall“⁴ über die bei Siebmacher vermerkte hinausgeht, beschließt den älteren Hauptast seiner Familie als letzter nachweisbarer Sproß. Sein Vater Johann (Hannß) David⁵ war mit seinen Brüdern Siegmund Friedrich I. und Maximilian 1623 in den Reichsgrafenstand erhoben worden⁶. Das angegebene Datum weicht allerdings von anderen Quellen ab — Wurzbach und Stadl⁷ führen das Jahr 1622 an: Eine Ungereimtheit, die durch die Existenz des Grafendiploms als Abschrift erklärbar ist. Für Siegmund Friedrich I. und Maximilian von und zu Trauttmansdorff wird der begehrte Titel „Wohlgeboren“ laut Intimation 24. August 1620⁸ bereits früher verliehen, erst dann folgt die Erhebung in den Grafenstand der Brüder Siegmund Friedrich I., Hans David und Maximilian; der dem Diplom beigezeichnete Text wurde allerdings bereits am 21. Dezember 1622 in Regensburg ausgestellt⁹. Die Originalintimation Kaiser Ferdinands II. an seine Räte in Wien, d. d. Prag 20. April 1623, betrifft nicht nur die Grafenstandsverleihung für die Genannten, sondern darüber hinaus die Zuerkennung des Titels „Hoch und Wolgeboren“ für Maximilian, während der Titel „Wolgeboren“ den beiden genannten Brüdern zuerkannt wird, vererbbar jeweils auf den ältesten Sohn¹⁰. Erst mit 17. Jänner 1624 ist die Intimation, den Titel „Hoch und Wolgeboren“ für Siegmund Friedrich I. betreffend, datiert¹¹. Für Hans David fehlt jedoch eine Besserung¹².

¹ Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 47. Theil, Wien 1883, S. 80, Nr. 44.

² a. a. O., S. 66, S. 72, Nr. 26.

³ J. Siebmacher's Großes Wappenbuch, Band 26, Teil 2: Die Wappen des Adels in Niederösterreich. Neustadt an der Aisch 1983 (Siebmacher NÖ), S. 381; Siebmacher OÖ, S. 492.

⁴ Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien, Hausarchiv Trauttmansdorff (HATr), Karton (K) 27, zwei Testamentsabschriften Siegmund Friedrich No. 32; StLA I. Ö. Urkundenreihe 743 S, Testamentum N 29; StLA LR Sch. 1335 — Testamentsabschrift.

⁵ Siebmacher NÖ, S. 381, entgegen L. Schiviz von Schivizhoffen, Der Adel in den Matriken der Stadt Graz, Graz 1909, S. 51, der ihn bei der Nennung Siegmund Friedrich II. in den Taufmatriken fälschlich als Hans Adam angibt und dabei mit einem von dessen Brüdern verwechselt haben dürfte.

⁶ Siebmacher OÖ, S. 492 und 501; NÖ, S. 381; Genealogisches Handbuch des Adels, Fürstliche Häuser, Band XIII, Limburg a. d. Lahn 1987, II. Abt., S. 373.

⁷ Frantz Leopoldt Freyherr Von und Zu Stadl, Hell Glanzender Ehren Spiegel des Hertzogthumb Steyer (Stadl) VIII, S. 681: „Ein grafen Diploma von Ferdinando den anderten Röm: Kayser an Herrn Sigmundt Friderich v Trautmansdorff, Hanß Davit v Trautmannsdorff und Max v Trautmanstorff und ihren Erben Mannes undt Frauen (...) in 1622 Jahres“.

⁸ AVA Wien, HATr 1620.

⁹ AVA Wien, HATr 1623, Kopie des Textes des Grafenstandsdiploms d. d. 21. 12. 1622.

¹⁰ AVA Wien, HATr 1623.

¹¹ AVA Wien, HATr 1624.

¹² Ich verdanke Herrn DDr. Wolfgang Hartig, Heraldisch-Genealogische Gesellschaft „Adler“, Wien, diesbezüglich ausführliche Hinweise und Hilfe und möchte ihm an dieser Stelle meinen allerherzlichsten Dank aussprechen. Ebenso verpflichtet fühle ich mich Frau Dr. Elisabeth Schmölzer, Graz, sowie den Herren Dr. H. Purkarthofer und Dr. Riegler von Steiermärkischen Landesarchiv Graz.